



Der Abtstein (Heff. Landesmuseum)

3. Herkules, den Cacus am Haare fassend, unten: 1. Herkules, die Körperhaltung entspricht seinen Darstellungen im Kampfe mit dem Löwen, 2. Herkules im Kampfe mit der Hydra, 3. Herkules mit dem Stier. (Mannheimer Gesch.-Bl., 27. Jahrg., Heft 12, Spalte 254). Die Darstellung auf der Rückseite ist heute vollständig unkenntlich.

Frohnhäufer erkannte die römische Arbeit an dem mächtigen Quader, und nachdem man den Stein ausgegraben und ihm seinen ehrwürdigen Moosmantel ausgezogen hatte, mußte er die Stätte verlassen, wo er über anderthalb Jahrtausend gestanden hatte.

In seinem Romane „Der Abtstein von Lorch“ ließ Frohnhäufer den Stein zum Schauplatze wichtiger Begebenheiten werden. Wenn er als Hintergrund auch geschichtliche Verhältnisse damaliger Zeit aufzeichnet, so ist doch die Hand-

lung selbst eine freie dichterische Erfindung. Der Bauernsohn Junghenne aus Bifhem, dem ausgegangenen Orte Bifhofsheim bei Lampertheim und der Pferdehirt Hannkraft lieben beide die Tochter des Wildhüblers. Hannkraft schnitt die Fußspur Junghennes aus dem Boden und verbrannte sie, einem alten Aberglauben folgend, auf dem Abtsteine, der im Volksglauben ein Unglücksstein war. Hierdurch entstand ein großer Waldbrand und Hannkraft lenkte den Verdacht der Brandstiftung auf seinen Nebenbuhler, der nur mit knapper Not der ihm drohenden grausamen Strafe entging. Nachdem sich seine Unschuld erwiesen hatte, führte Junghenne seine geliebte Ammi doch noch als Braut heim.

Auf der im Heff. St.-Archive verwahrten Karte Nr. 333 a: „Abriß des Lorch- und Lampertheimer Sees vom Jahre 1659“ ist der ehemalige Standort des Abtsteines verzeichnet, und so war es möglich, den tief im Boden stekenden nüchternen Alltags-Erfatzstein zu finden und freizulegen, den man 1877 bei der Wegnahme des Abtsteines an dessen Stelle setzte. Er zeigt auf der dem Lampertheimer Walde zugewandten Seite das Andreaskreuz, das Lampertheimer Dorfzeichen, die Nummer 130 und die Jahreszahl 1877. Auf der dem Lorch-Walde zugekehrten Seite hat der Stein die Nummer 188, das Mainzer Rad und darunter die Buchstaben D.G. (Domaniel-Grenze). Sonderbarerweise hat man das Mainzer Rad hier zu einer Zeit angebracht, in der es gar keine Berechtigung mehr hatte.

Wie der Abtstein einstens in den Wald an die alte Gaugrenze gekommen ist, wissen wir nicht. Ebenförmig ist uns bekannt, welchem Zwecke er einstmals diente. Im Volksmunde war der Abtstein unter dem Namen Kindlesstein bekannt, weil man zwei erwürgt werdende Kinder in dem einen Relief zu erkennen glaubte. Bis heute ist uns die Herkunft des Steines noch ein Rätsel, und es wird wohl auch nicht mehr gelingen, völlige Klarheit in dieser Frage zu schaffen.



Erfatz - Grenzstein

## Wormser Grenzsteine

von Friedrich Mößinger

Wer auf abgelegenen Feldern, in einsamen Wäldern, auf Wiesen abseits der Wege beschauliche Streifzüge unternimmt, kann gar sonderbare Entdeckungen machen. Da stehen an den Grenzen der Gemarkungen alte Steine, oft unscheinbar und halb zerfchlagen, oft aber auch schön und stolz mit Wappen und Inschriften. Sie haben sich über die Jahrhunderte hinweg erhalten, haben damit auch die Erinnerung an eine heute fast vergessene und wertlos gewordene Kleinstaaterei bewahrt, und wenn sie auch starre Zeugen einer verschwundenen Vergangenheit sind, so reden sie doch oft lebendiger zu uns als die vergilbten Akten in den Archiven.

Auch das Bistum Worms, als Staat und als kirchliche Einrichtung längst vergangen, hat noch sein letztes schwaches Nachleben in solchen Grenzsteinen. Der aufmerksame Wanderer, der pflügende Bauer, sie sehen heute noch den Schlüssel des Petrus, des Patrons des Wormser Bistums, auf diesen Grenzmalern. Im folgenden sollen eine Anzahl

dieser Steine auf rechtsrheinischem Gebiet kurz besprochen werden. Die Orte Lampertheim, Hofheim, Nordheim und Bobstadt waren als sogenannte Steiner Pfandschaft seit 1386 in kurpfälzischem Besitz. Im Jahre 1705 (Haupttreuß am 26. August 1705) kamen sie an das Bistum Worms zurück, und bald begann auch die Aussteinerung der neuen Grenzen. Ein mächtiger Stein von 1721 steht am „Sachsenbuckel“ südlich von Lorch, andere ähnliche Steine an der Nord- und Westseite der kurmainzischen „Wildbahn“. Sie alle haben in einer kreisförmigen Vertiefung den Schlüssel und die Steinchen, darunter das Lampertheimer Ortszeichen, das Andreaskreuz mit dem L. In dem gleichen Vertrag von 1705 wurde zugunsten des Bistums Worms aus dem kurmainzischen Gebiet südlich der Wildbahn ein Jagdgebiet herausgeschnitten, in dem Kurpfalz die Jagdgerechtigkeit besessen hatte. Außerdem erhielt der damalige Bischof von Worms, Franz Ludwig, der Bruder des pfälzischen Kurfürsten Johann Wilhelm, das Jagdschloß Neuschloß mit den zugehörigen Gütern, sowie die hohe und



niedere Jagd.<sup>1</sup> An diese Regelung erinnern noch eine Anzahl Jagdsteine (Abb. 1), die außer den Wappen die entsprechenden Inschriften tragen.<sup>2</sup>

Am Nordzipfel des Wormser rechtsrheinischen Gebietes steht noch, leider sehr stark zerstört, ein Dreimärker, der Biblis, Nordheim und Groß-Rohrheim scheidet. In einer anscheinend rechteckigen Eintiefung sind noch die Reste des Schlüssels und der Steinchen zu sehen, auf der Bibliser Seite das Rad und die Jahreszahl 1736, die dritte Seite trug wohl den heftischen Löwen für Groß-Rohrheim (Abb. 2). In der Nähe ist noch ein niedriger Stein (Abb. 3), der eingeritzt einen fenkrecht stehenden Schlüssel zeigt und die Bezeichnung P 5 (?). Westlich davon am Rheindamm bis zum Ostrand des Steiner Waldes zieht sich dann eine Kette gleicher Steine hin. Auf der Rheinseite haben sie alle den schrägliegenden und stark erhaben gehauenen Schlüssel und ein eingetieftes N (Nordheim),<sup>3</sup> auf der anderen das Mainzer Rad und ein B (Biblis), die Schmalseiten tragen jeweils die Nummer und die Jahreszahl 1787.

An einer Stelle in der Lampertheimer Gemarckung finden sich nun viel ältere Steine mit dem Wormser Schlüssel, nämlich solche von 1590. Ganz sicher handelt es sich dabei um ein Gebiet, das ursprünglich nicht zu Lampertheim gehörte, also auch nicht verpfändet wurde und im Wormser Besitz blieb. Auf einem alten Plan<sup>4</sup> heißt das Gelände „Wormser Bürgerfeld“, „Guntheimer Rein“, „Herzried“, welsch letzterer Name heute noch dort üblich ist. Gegen Bürstadt zu ist das Gelände eingefäumt mit einer ganzen Reihe von Steinen, die etwas verschieden sind, nur die schönsten von 1590 (Abb. 4, 5) kommen viermal vor. Hier fehlen bei dem Schlüssel die Steinchen, statt dessen ist, allerdings schlecht sichtbar, oben ein Stern ausgehauen (Abb. 4), so daß wir hier das Wappen der Stadt Worms und nicht das des Bistums vor uns haben. Auf der Rückseite ist auf allen Steinen (Abb. 5, 7, 8, 9) das Bürstädter Wappen, die Bürste, wie sie in volkstümlicher Ausdeutung genannt wird. Wahrscheinlich handelt es sich dabei um einen Abendmahlskelch, wie er z. B. auf dem Ortsiegel von 1622<sup>5</sup> vorkommt als Erinnerung an die vormalige reformierte Glaubenszugehörigkeit. Die nicht datierten Steine (Abb. 6-9), von denen einige sehr plump und wenig bearbeitet sind, stammen wohl, nach den eigentümlichen Wappenumrahmungen zu urteilen, ebenfalls aus der Zeit um 1600.

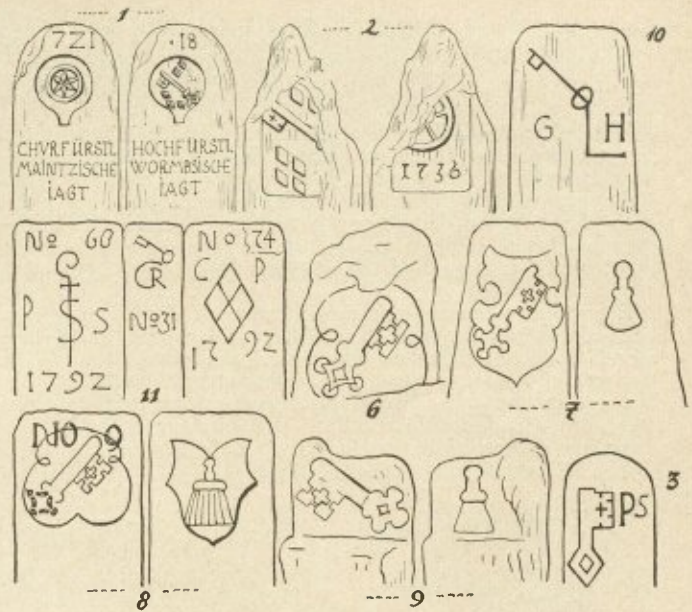
<sup>1</sup> Frohnhäuser, Rückblicke in die Geschichte Lampertheims. 1922, S. 104.

<sup>2</sup> Walter, Mannheimer Gefth.-Blätter. XXVII. 1926. Sp. 145-255.

<sup>3</sup> Abbildungen in Volk und Scholle. IX, 1931, S. 217.

<sup>4</sup> Vom Rhein. 1907.

<sup>5</sup> Kunstdenkmäler Bensheim, S. 115.



Auch im Odenwald sind noch einige Schlüssel auf Grenzsteinen zu finden. Hier waren die Orte Neckarfeinadh, Darsberg, Grein und Langental wormsisch, und so stehen denn auch auf der Höhe zwischen Langental und Schönau einige Steine, die ganz einfach, man kann wohl sagen „ärmlich“, gegenüber den reichen älteren Steinen, den Schlüssel zeigen. Er ist mit dem L (Langental) verbunden (Abb. 10). GH = Großherzogtum Hessen kann erst nach dem Jahre 1803, wo diese Gebiete an Hessen kamen, eingehauen worden sein. Ein Dreimärker aus dem Jahre 1792 (Abb. 11) in der Nähe hat auf der Schmalseite den Schlüssel und GR = Grein, auf der einen Breitseite den Abtstab vom S durchkreuzt für Schönau, auf der anderen ebenso ärmlich die Pfälzer Rauten und CP = Churpfalz. Nur wenig mehr als zehn Jahre haben diese Steine ihrem eigentlichen Zweck gedient, dann verschwanden die Länder, die sie trennten, und nur dem Umstande, daß die Grenzen als örtliche Grenzen blieben, haben sie ihre Erhaltung zu verdanken.

Grav und bemooft stehen sie da, unscheinbar und oft übersehen, und doch für uns alle, für Freunde der Heimat und ihrer Vergangenheit, einer aufmerksamen Beachtung wert.



Abb. 4



Abb. 5